

SV-Rechte Quiz NRW. Arbeitsversion.

Stand 19.5.2019

A. Recht auf Beratungszeiten

1. Wie oft darf der Schülerrat für Beratungen zusammentreten? §62 (7)

A: Einmal im Monat für eine Schulstunde innerhalb des Unterrichts.

B: Einmal im Monat für zwei Schulstunden innerhalb des Unterrichts.

C: Innerhalb der Unterrichtszeit, wie oft ist nicht genau festgelegt, nur dass auf den Unterricht Rücksicht zu nehmen ist.

2. Wie oft darf eine SV-Stunde stattfinden, in denen sich die Klasse zu Themen der SV-Arbeit und Themen der Klasse austauschen darf? (5.1.)

A: Die Durchführung von SV-Stunden ist nicht gesetzlich verankert, kann aber auf Antrag der Schülervertreter*innen in der Schulkonferenz beschlossen werden.

B: Eine SV-Stunde darf alle 2 Monate innerhalb des Unterrichts stattfinden.

C: Eine SV-Stunde darf einmal pro Monat stattfinden. Ab Klasse 8 kann die Klasse entscheiden, ob die Klassenleitung dabei sein soll.

*Nachfrage z.B.: Bei wem gab/gibt es diese Stunde? Warum ist diese Stunde wichtig?
- diese Stunde wird oft nicht in Anspruch genommen, ist aber wichtiges Bindeglied zum Schülerrat.*

3. Welche Möglichkeiten haben Schüler*innen auf die Gestaltung des Unterrichts Einfluss zu nehmen? (§42, Nr. 3 (2) und 70(1), 63 (3))

A: Sie haben ein Teilnahmerecht in Fachkonferenzen.

B: Sie haben ein Teilnahmerecht, Rederecht in Fachkonferenzen und Vorschlagsrecht für den Unterricht.

C: Sie haben ein Teilnahmerecht, Rederecht und Antragsrecht in Fachkonferenzen und Vorschlagsrecht im Unterricht.

B. Recht auf Unterstützung

4. Welche Rechte haben Verbindungslehrer*innen? (66 (6), Nr. 4)

A) Anspruch auf Freistellung von der Pausenaufsicht und nach Absprache Teilnahme an der Schulkonferenz.

B) Anspruch auf 1 Ermäßigungsstunde, Freistellung von der Pausenaufsicht sowie Rede/Antragsrecht auf der Schulkonferenz.

C) Anspruch auf 2 Ermäßigungsstunden und Rede- sowie Antragsrecht und sind stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz.

*Info: A) Je 500 angebrochene Schüler*innen an einer Schule Anspruch auf 1 Verbindungslehrer*in.*

5. Welches Recht hat die SV in Bezug auf die Unterstützung durch die Schulleitung?

(62,4 und 3.4.6 (62,2))

A: Ein Auskunftsrecht und Beschwerderecht

B: Ein Auskunftsrecht und Beschwerderecht sowie Anspruch auf eine schriftlicher Begründung von Anfrage.

C: Auskunftsrecht und Beschwerderecht mit schriftlicher Begründung sowie zusätzlich das Recht auf Erörterung von Angelegenheiten mit der Schulleitung einmal pro Monat.

Rechte in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit

6) Wie oft darf die Schülerversammlung Schülerversammlungen (Vollversammlungen) durchführen? SV-Erlass 3.6.1. SchulG §74 (4),

A) Eine pro Schuljahr für eine Stunde.

B) Zweimal im Schuljahr, Dauer nicht festgelegt.

C: Vier im Schuljahr für 2 Schulstunden.

7. Welche weiteren Möglichkeiten hat die SV über ihre Themen zu informieren?

(1.9., 2.2.4., §45 sowie Schülerzeitungserlass)

A: Schwarzes Brett Recht auf Presseerklärungen 2.2.4., 62 4 sowie Recht auf eine zensurfreie Schülerzeitung. 45

B: Schwarzes Brett, Ankündigungen auf Bildschirmen des Informationssystems der Schule sowie zensurfreie Schülerzeitung.

C: Recht auf eine Schülerzeitung, deren Inhalt von der Schulleitung genehmigt werden muss.

Antragsrecht

8. In welchen Konferenzen dürfen die Schülervorteiler*innen Anträge stellen?70 1, 63 3, 72 1, 66 3, 74 3

A: Schulkonferenz und Lehrerkonferenz.

B: Schulkonferenz und Fachkonferenz.

C: Schulkonferenz, Fachkonferenz und Elternpflegschaft.

Blindes Quadrat oder Dreieck

Kurzbeschreibung

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit verbundenen Augen aus einem Seil ein Dreieck oder Quadrat herstellen. (ab Kl. 4)

Zeit

20 Minuten

Material

ein 20 m langes Seil, für alle Schülerinnen und Schüler
Augenbinden

Quelle

abgewandelt nach Baer, 1990

Tipp

siehe Text

Ablauf

Das Seil wird zusammengeknotet und alle Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils eine Augenbinde mit der sie sich die Augen verbinden. Anschließend werden sie an das Seil heran geführt und bekommen es einzeln in die Hand gegeben.

Wenn alle das Seil mit beiden Händen angefasst haben, bekommt die Gruppe die Aufgabe, aus dem Seil ein Quadrat (wahlweise Dreieck) zu formen. Keine Schülerin, kein Schüler darf die Augenbinde abnehmen oder die Hände während des Versuchs vom Seil nehmen. Die Gruppe bestimmt selbst, wann sie glaubt, das Ziel erreicht zu haben.

Auswertung

- Wie hat die Gruppe es geschafft, das Dreieck/Quadrat zu erstellen?
- Was war schwierig?
- ggf.: Warum hat es beim ersten Versuch nicht geklappt?
- Wer hatte die Idee zur Durchführung?
Wie konnte sich die Person mit ihrer Idee durchsetzen?
- Wer hat die Gruppenleitung übernommen?

Tipp

Manchmal reihen sich Misserfolgserlebnisse aneinander. Hier gilt es, als Lehrkraft deutlich zu motivieren und ggf. auch etwas zu moderieren, um der Gruppe zum Erfolg zu verhelfen. Sollte sich dies partout nicht bewerkstelligen lassen, so ist eine besonders gründliche Auswertung nötig!!!

Sandsturm

Kurzbeschreibung

Die Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam mit verbundenen Augen den Weg zurück in ihren Klassenraum bewältigen. (ab Kl. 4)

Zeit

je nach Schwierigkeitsgrad 20–45 Minuten

Material

Augenbinden

Quelle

Gilsdorf & Kistner, 2000

Tipp

Einige Schülerinnen oder Schüler verhalten sich eventuell sehr ungestüm. Hier steigt das Verletzungsrisiko, insbesondere, wenn Straßen die Umgebung säumen. Es ist deshalb ratsam, dass die Lehrkraft die Gruppe während der gesamten Übung gut sichtet!

Ablauf

Vom Klassenraum ausgehend werden die Schülerinnen und Schüler mittels eines kleinen Spaziergangs ins Freie geführt. Während dessen wird die Aufgabe, die die Schülerinnen und Schüler erwartet, nicht verraten. Der Endpunkt des Spaziergangs sollte je nach Klasse und Gelände, das es zu bewältigen gilt, 100 bis 300 m vom Klassenraum entfernt auf dem Schulgelände liegen.

Dort wird den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, dass sich leider ein Sandsturm bzw. Nebelschwaden nähern würden, die die Sicht gleich gänzlich verdunkeln würden. Ihre Aufgabe sei es, mit verbundenen Augen als ganze Gruppe den Weg zurück in den Klassenraum zu bewältigen. Die Aufgabe ist bewältigt, wenn alle heil und gesund dort angekommen sind.

Sollte jemand während der Wanderung die Augenbinde abnehmen, scheidet sie bzw. er aus der Gruppe aus. Es hat sich bewährt, diese Personen dann beiseite zu nehmen, um zu verhindern, dass sie den anderen helfen (oder noch schlimmer: sie in die Irre leiten) kann.

Anmerkung

Manchmal gibt es Schülerinnen und Schüler, die sich wirklich nicht vorstellen können, an dieser Übung teilzunehmen, da sie Angst vor der „Blindheit“ haben. Wie immer ist die Teilnahme freiwillig! Bei dieser Übung empfiehlt es sich jedoch besonders, auf Überredungsversuche zu verzichten!